

## **Aus dem Geschäftsverteilungsplan des Kammergerichts 2010 - die Familiensenate**

(Quelle: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/kammergericht/gvplaene/gvpl\\_2010.pdf?start&ts=1261118858](http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/kammergericht/gvplaene/gvpl_2010.pdf?start&ts=1261118858)  
am 22.12.2009)

### **3. Zivilsenat**

#### **- zugleich Senat für Familiensachen -**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Kammergericht W. Becker

Beisitzer: Richterin am Kammergericht Haas (1/2 Richterpensum )

Richterin am Kammergericht Dr. Rasch

Richter am Amtsgericht Dr. Cypra

Regelmäßige Vertreterin

des Vorsitzenden: Richterin am Kammergericht Dr. Rasch

Sitzungstage: Mittwoch und Freitag

Sitzungssaal: 163

Der Senat bearbeitet:

1) Rückerstattungssachen;

2) Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 5 FGG oder § 5 FamFG in Rückerstattungssachen;

3) Berufungen und Beschwerden in Kindschaftssachen (§ 640 Abs. 2 ZPO a. F.), Abstammungssachen (§ 169 FamFG);

4) Berufungen und Beschwerden, soweit nicht der 13. Zivilsenat zuständig ist, gegen übrige Entscheidungen

a) der Abteilungen 20, 20a, 20b, 20c, 21 - 23, 122, 125, 165 - 168, 173 - 177, 179, 180 und 182 der Familiengerichte bei den Amtsgerichten Charlottenburg, Schöneberg und Tempelhof-Kreuzberg,

b) aller anderen Abteilungen der Familiengerichte bei den Amtsgerichten Charlottenburg, Schöneberg und Tempelhof-Kreuzberg, wenn bei oder nach Anhängigkeit der Sache eine Partei oder ein betroffenes Kind beziehungsweise der Antragsteller gemäß § 7 Abs. 1 FamFG oder ein Beteiligter gemäß § 7 Abs. 2 FamFG nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt oder die Staatsangehörigkeit streitig ist oder ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands hat oder gehabt hat, soweit nicht der 16. Zivilsenat zuständig ist;

5) Beschwerden nach § 46 Abs. 2 ZPO oder § 6 Abs. 2 FamFG, soweit der 16. Zivilsenat für Berufungen und Beschwerden in der Sache zuständig ist;

6) Entscheidung über die Vollstreckbarkeit ausländischer Unterhaltstitel;

7) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte, soweit das Kammergericht nach Art. 15 § 1 Abs. 2 Satz 3 des KindRG zuständig ist, wenn bei oder nach Anhängigkeit der Sache eine Partei oder in den Fällen des § 621 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ZPO a. F. ein betroffenes Kind nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt oder die

Staatsangehörigkeit streitig ist oder ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands hat oder gehabt hat;

8) Rechtsstreitigkeiten aus dem Gebiet des bürgerlichen Rechts mit den Buchstaben Cb - Cn, Ge und Z soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Zivilsenats gegeben ist;

9) Schadensersatzansprüche gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben A - Do wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit eine Familiensache ist.

### **13. Zivilsenat - zugleich Senat für Familiensachen -**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Kammergericht Groth

Beisitzer: Richterin am Kammergericht Eilinghoff-Saar

Richterin am Kammergericht Kolberg

Richterin am Kammergericht Hennemann

Regelmäßige Vertreterin

des Vorsitzenden: Richterin am Kammergericht Hennemann

Sitzungstage: Dienstag und Freitag

Sitzungssaal: 264

Der Senat bearbeitet:

1) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Abteilungen 121, 123, 127, 128, 134, 139, 142, 143, 150, 152, 155, 156, 158, 163, 164 und 401 der Familiengerichte bei den Amtsgerichten Charlottenburg, Schöneberg und Tempelhof-Kreuzberg, soweit nicht der 3. oder 19. Zivilsenat zuständig ist;

2) Beschwerden nach § 46 Abs. 2 ZPO oder § 6 Abs. 2 FamFG, soweit der 19. Zivilsenat für Berufungen und Beschwerden in der Sache zuständig ist;

3) Rechtsstreitigkeiten aus dem Gebiet des bürgerlichen Rechts mit den Buchstaben N und Pa - Pl, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Zivilsenats gegeben ist.

4) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte Hohenschönhausen und Spandau, soweit das Kammergericht nach Art. 15 § 1 Abs. 2 Satz 3 KindRG zuständig ist, mit Ausnahme der dem 3. Zivilsenat als Arbeitsgebiet 7) zugewiesenen Familiensachen mit Auslandsbezug;

5) Schadensersatzansprüche gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben Dp - Hen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit eine Familiensache ist;

6) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Abteilungen 10, 11, 16, 17 und 21 des Familiengerichts bei dem Amtsgericht Pankow/Weißensee,

soweit nicht der 16. oder 18. Zivilsenat zuständig ist;

7) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen einer Abteilung der Familiengerichte bei den Amtsgerichten Pankow/Weißensee, Schöneberg oder Tempelhof-Kreuzberg, soweit kein anderer Familiensenat zuständig ist.

## **16. Zivilsenat**

### **- zugleich Senat für Familiensachen -**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Kammergericht Scheer ( 9/10 Richterpensum,  
daneben Senat für Notarsachen).

Beisitzer: Richterin am Kammergericht Gernoth-Schultz

Richter am Kammergericht M. Kuhnke

Richter am Kammergericht Helmers

Regelmäßiger Vertreter

der Vorsitzenden: Richter am Kammergericht Helmers

Sitzungstage: Montag und Donnerstag

Sitzungssaal: 264

Der Senat bearbeitet:

1) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen

a) der Abteilungen des Familiengerichts bei dem Amtsgericht Pankow /  
Weißensee, soweit nicht der 13., 18. oder 19. Zivilsenat zuständig ist;

b) aller anderen Abteilungen des Familiengerichts bei dem Amtsgericht  
Pankow/Weißensee, wenn bei oder nach Anhängigkeit der Sache eine  
Partei oder ein betroffenes Kind beziehungsweise der Antragsteller gemäß  
§ 7 Abs. 1 FamFG oder ein Beteiligter gemäß § 7 Abs. 2 FamFG  
nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder mehrere Staatsangehörigkeiten  
besitzt oder die Staatsangehörigkeit streitig ist oder ihren/seinen  
gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands hat;

2) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen aller anderen Gerichte,  
die nicht Familiengericht sind, in Familiensachen, soweit nicht der 3. oder  
19. Zivilsenat zuständig ist;

3) Beschwerden nach § 46 Abs. 2 ZPO oder § 6 Abs. 2 FamFG, soweit der  
3. Zivilsenat für Berufungen und Beschwerden in der Sache zuständig ist;

4) Rechtsstreitigkeiten aus dem Gebiet des bürgerlichen Rechts mit den Buchstaben  
Fr - Fz und Wc - Wt, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Zivilsenats  
gegeben ist;

5) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte Pankow/  
Weißensee, Wedding und Mitte, soweit das Kammergericht nach Art. 15  
§ 1 Abs. 2 Satz 3 KindRG zuständig ist, mit Ausnahme der dem 3. Zivilsenat  
als Arbeitsgebiet 7) zugewiesenen Familiensachen mit Auslandsbezug;

6) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Abteilungen 169  
bis 172, 178 und 181 der Familiengerichte bei den Amtsgerichten Charlottenburg

und Tempelhof-Kreuzberg;

7) Schadensersatzansprüche gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben Heo - Lo wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit eine Familiensache ist.

## **17. Zivilsenat**

### **- zugleich Senat für Familiensachen**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Kammergericht Lettau

Beisitzer: Richterin am Kammergericht Wiese

Richter am Kammergericht Brodowski

Richterin am Kammergericht Krüger ( 3/4 Richterpensum)

Richter am Kammergericht Dr. Menne

Regelmäßiger Vertreter

des Vorsitzenden: Richter am Kammergericht Brodowski

Sitzungstage: Dienstag und Freitag

Sitzungssaal: 265

Der Senat bearbeitet:

1) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Abteilungen 120, 124, 126, 133, 137, 138, 144, 147 - 149, 159, 161, 162 und 402 der Familiengerichte bei den Amtsgerichten Charlottenburg, Schöneberg und Tempelhof-Kreuzberg, soweit nicht der 3. oder 19. Zivilsenat zuständig ist;

2) Beschwerden nach § 46 Abs. 2 ZPO oder § 6 Abs. 2 FamFG, soweit der 18. Zivilsenat für Berufungen und Beschwerden in der Sache zuständig ist;

3) Rechtsstreitigkeiten aus dem Gebiet des bürgerlichen Rechts mit den Buchstaben Av - Az, Bn - Bp und I, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Zivilsenats gegeben ist;

4) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte Neukölln und Tempelhof-Kreuzberg, soweit das Kammergericht nach Art. 15 § 1 Abs. 2 Satz 3 KindRG zuständig ist, mit Ausnahme der dem 3. Zivilsenat als Arbeitsgebiet 7) zugewiesenen Familiensachen mit Auslandsbezug;

5) Schadensersatzansprüche gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben Lp - Ri wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit eine Familiensache ist.

## **18. Zivilsenat**

### **- zugleich Senat für Familiensachen -**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Kammergericht Brüggemann

Beisitzer: Richterin am Kammergericht Steuerwald-Schlecht

Richterin am Kammergericht Dr. Ehinger

Richter am Kammergericht Bigge (9/10 Richterpensum, im Übrigen Tätigkeit als Mediator)

Regelmäßiger Vertreter

des Vorsitzenden: Richter am Kammergericht Bigge  
Sitzungstage: Dienstag und Freitag sowie 1. und 3. Donnerstag im Monat  
Sitzungssaal: 469

Der Senat bearbeitet:

1) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Abteilungen 132, 135, 157, 157a, 157b, 160 und 403 der Familiengerichte bei den Amtsgerichten Charlottenburg, Schöneberg und Tempelhof-Kreuzberg, soweit nicht der 3. oder 19. Zivilsenat zuständig ist;

2) Beschwerden nach § 46 Abs. 2 ZPO oder § 6 Abs. 2 FamFG, soweit der 17. Zivilsenat für Berufungen und Beschwerden in der Sache zuständig ist, sowie in Abstammungssachen und Kindschaftssachen nach §§ 640 ff. ZPO a. F.;

3) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Abteilungen 12 - 15, 18, 19, 20, 22, 23/23a - 26 des Familiengerichts bei dem Amtsgericht Pankow/ Weißensee, soweit nicht der 13. oder der 16. Zivilsenat zuständig ist;

4) Anfechtung der Wahl des Präsidiums nach § 21 b Abs. 6 GVG;

5) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte Tiergarten, Charlottenburg und Köpenick, soweit das Kammergericht nach Art. 15 § 1 Abs. 2 Satz 3 KindRG zuständig ist, mit Ausnahme der dem 3. Zivilsenat als Arbeitsgebiet 7) zugewiesenen Familiensachen mit Auslandsbezug;

6) Schadensersatzansprüche gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben Rj - Sti wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit eine Familiensache ist;

7) Bestimmung des zuständigen Gerichts gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 ZPO und gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 6 ZPO insoweit, als der 2. Zivilsenat selbst „Partei“ des Zuständigkeitsstreits ist. Im Übrigen Bestimmung des zuständigen Gerichts bei einem Streit zwischen einem Familiengericht und einem Gericht der allgemeinen freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie Entscheidungen in Abgabestreitigkeiten in Familiensachen sowie Beschwerden gegen die Ablehnung der Zuständigkeitsbestimmung;

8) Rechtsstreitigkeiten aus dem Gebiet des bürgerlichen Rechts mit den Buchstaben Ak - Ar, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Zivilsenats gegeben ist.

## **19. Zivilsenat**

### **- zugleich Senat für Familiensachen -**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Kammergericht Tucholski

Beisitzer: Richter am Kammergericht Hartung

Richter am Kammergericht Feskorn (9/10 Richterpensum, daneben Senat für Notarsachen)

Richterin am Amtsgericht Gutschalk

Regelmäßiger Vertreter

der Vorsitzenden: Richter am Kammergericht Feskorn

Sitzungstage: Dienstag und Donnerstag sowie 2. und 4. Montag im Monat  
Sitzungssaal: 163

Der Senat bearbeitet:

1) Entschädigungssachen;

2) Schadensersatzansprüche aus der Beratung und Vertretung in Entschädigungssachen, soweit sie nicht bei einem anderen Zivilsenat anhängig sind;

3) Handelssachen mit den Buchstaben D, F und K, soweit nicht der 23. Zivilsenat zuständig ist;

4) Beschwerden nach § 46 Abs. 2 ZPO oder § 6 Abs. 2 FamFG, soweit der 13. Zivilsenat für Berufungen und Beschwerden in der Sache zuständig ist;

5) Rechtsstreitigkeiten aus dem Gebiet des bürgerlichen Rechts mit den Buchstaben Co - Cz, Lb - Lt und Q , soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Zivilsenats gegeben ist;

6) Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen (auch hinsichtlich der Erstattung von Kosten des beigeordneten Anwalts) in den von den Familiengerichten entschiedenen Sachen, in Kindschaftssachen sowie in Kostensachen, für die das Kammergericht nach Art. 15 § 1 Abs. 2 Satz 3 des KindRG zuständig ist, mit Ausnahme der Beschwerden und Erinnerungen

a) gegen die Auferlegung einer Verzögerungsgebühr gemäß § 34 GKG a. F., § 38 GKG n. F. oder § 32 FamGKG und

b) gegen die Anordnung einer Vorauszahlung oder eines Vorschusses gemäß § 6 des GKG a. F., § 67 GKG n. F. oder § 58 FamGKG;

7) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte Lichtenberg und Schöneberg, soweit das Kammergericht nach Art. 15 § 1 Abs. 2 Satz 3 KindRG zuständig ist, mit Ausnahme der dem 3. Zivilsenat als Arbeitsgebiet 7) zugewiesenen Familiensachen mit Auslandsbezug;

8) Beschwerden gemäß § 16 Abs. 2 ZSEG, auch i. V. m. § 14 ZSEG bzw. gemäß § 4 Abs. 3 JVEG in den von den Familiengerichten entschiedenen Sachen, in Kindschaftssachen sowie in Sachen, für die das Kammergericht nach Art. 15 § 1 Abs. 2 Satz 3 des KindRG zuständig ist;

9) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Abteilungen 140, 141, 145, 146 und 404 der Familiengerichte bei den Amtsgerichten Charlottenburg, Schöneberg und Tempelhof-Kreuzberg, soweit nicht der 3. Zivilsenat zuständig ist;

10) Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Abteilungen 28 und 29 des Familiengerichts bei dem Amtsgericht Pankow/Weißensee, soweit nicht der 13. oder der 16. Zivilsenat zuständig ist;

11) Schadensersatzansprüche gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben Stj - Z wegen Verletzung vertraglicher Pflichten,

## Abteilungszuständigkeit der Familiensenate

### 1. Abteilungen des Amtsgerichts Pankow/Weißensee

10, 11.....	13. Zivilsenat
12 - 15 .....	18. Zivilsenat
16, 17.....	13. Zivilsenat
18 - 20 .....	18. Zivilsenat
21.....	13. Zivilsenat
22 - 26 .....	18. Zivilsenat
27.....	16. Zivilsenat
28, 29.....	19. Zivilsenat

### 2. Abteilungen des Amtsgerichts Schöneberg

20, 20a, 20b, 20c, 21 – 23.....	3. Zivilsenat
401.....	13. Zivilsenat
402.....	17. Zivilsenat
403.....	18. Zivilsenat
404.....	19. Zivilsenat

### 3. Abteilungen des Tempelhof-Kreuzberg

120.....	17. Zivilsenat
121.....	13. Zivilsenat
122.....	3. Zivilsenat
123.....	13. Zivilsenat
124.....	17. Zivilsenat
125.....	3. Zivilsenat
126.....	17. Zivilsenat
127, 128.....	13. Zivilsenat
132.....	18. Zivilsenat
133.....	17. Zivilsenat
134.....	13. Zivilsenat
135.....	18. Zivilsenat
137, 138.....	17. Zivilsenat
139.....	13. Zivilsenat
140, 141.....	19. Zivilsenat
142, 143.....	13. Zivilsenat
144.....	17. Zivilsenat
145, 146.....	19. Zivilsenat
147 - 149 .....	17. Zivilsenat
150.....	13. Zivilsenat
152.....	13. Zivilsenat
155.....	13. Zivilsenat
156.....	13. Zivilsenat
157.....	18. Zivilsenat
157a.....	18. Zivilsenat
157b.....	18. Zivilsenat

158.....	13. Zivilsenat
159.....	17. Zivilsenat
160.....	18. Zivilsenat
161 - 162 .....	17. Zivilsenat
163, 164.....	13. Zivilsenat
165 - 168 .....	3. Zivilsenat
169 - 172 .....	16. Zivilsenat
173 -177 .....	3. Zivilsenat
178.....	16. Zivilsenat
179, 180.....	3. Zivilsenat
181.....	16. Zivilsenat
182.....	3. Zivilsenat